

# **Teilzeitstudium an der Freien Universität Berlin**

Ausführliche Informationen: <https://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/immatrikulation/rueckmeldung/teilzeit/index.html>

## **I. Wo und wann beantrage ich ein Teilzeitstudium?**

[Der Antrag auf ein Teilzeitstudium](#) ist mit dem entsprechenden Nachweisen spätestens bis zum Semesterbeginn (01.04. bzw. 01.10.) in der [Studierendenverwaltung](#) einzureichen.

## **II. Aus welchen Gründen kann ich ein Teilzeitstudium beantragen?**

• Berufstätigkeit
• zur Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,
• zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes,
• wenn eine Behinderung oder chronische Krankheit ein Teilzeitstudium erforderlich macht,
• während einer Schwangerschaft,
• während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks Berlin
• oder aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

## **III. Semestergebühren- und beiträge**

Die Höhe der Semestergebühren und -beiträge ändert sich während eines Teilzeitstudiums nicht.

## **IV. Wie lange kann ich im Teilzeitstudium studieren?**

Es kann solange im Teilzeitstudium studiert werden, bis der Grund für den Teilzeitstatus endet/nicht mehr vorliegt. Im Rahmen der Rückmeldefrist ist der Studierendenverwaltung mitzuteilen, wenn das Studium in Vollzeit weitergeführt werden soll.

## **V. Bitte im Vorfeld beachten!**

Die Umstellung auf ein Teilzeitstudium kann unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf Leistungen außeruniversitärer Stellen haben, die in Anspruch genommen werden, wie z. B. BAföG, Kindergeld, Krankenversicherung, Wohnberechtigungen, Steuerangelegenheiten, Aufenthaltserlaubnis usw. Potenzielle Auswirkungen eines Teilzeitstudiums auf die angegebenen Leistungen sollen mit der jeweils zuständigen Stelle abgeklärt werden.

Stand: 27.11.2019